

# Abrechnung bei Patienten mit Verdacht auf Coronavirus

## In der haus- und kinderärztlichen Praxis

Leistungen	Abrechnung/Angabe
Versichertenpauschale (Haus-/Kinderarzt)	GOP 03000/04000
Haus- bzw. Heimbefuch Wegegebühren	GOP 01410 – 01415 GOP 40220 – 40224
Abstrich Kontroll-PCR nach positivem Antigentest nach TestV (Laborauftrag mit Muster OEGD abrechnen)	GOP 99531
Kennzeichnung des Behandlungsfalls <b>an allen Tagen</b> an denen der Patient wegen des klinischen Verdachts auf eine Infektion, oder wegen einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus behandelt wird	Pseudo-GOP 88240 <sup>1</sup> , <b>je Behandlungstag</b> (gültig bis 30.06.2022)
Telefonische Inanspruchnahme (Kontaktaufnahme durch den Patienten; nur für bekannte Patienten)	GOP 01435 einmal im Behandlungsfall (bei Kindern unter 12 Jahren zweimal) – bei alleinigem Telefonkontakt,

<sup>1</sup> auch bei in einen Selektivvertrag eingeschriebenen Patienten/Praxen

Leistungen	Abrechnung/Angabe
ICD-Angabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ immer: Kode für die klinische Manifestation, z. B. J06.9 G und U99.0 G für die Veranlassung des Tests</li> <li>▪ Kontakt zu COVID-19-Fall: zusätzlich Z20.8 G</li> <li>▪ positives Ergebnis: zusätzlich U07.1 G</li> <li>negatives Ergebnis: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ epidemiologisch bestätigte Erkrankung: zusätzlich U07.2 G</li> <li>▪ epidemiologisch nicht bestätigte Erkrankung: keine zusätzliche Kodierung</li> </ul> </li> </ul>
Veranlassung der Laboruntersuchung	<p>mittels Muster 10C für GOP 32816  mittels Muster 10 für GOP 32779</p>